

14. ord. Sitzung der Stadtvertretung Brüel

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.09.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, August-Bebel-Straße 1, Brüel

Anwesend

Vorsitz

Hans-Jürgen Goldberg

Mitglieder

Torsten Lange

Bernd Pilz

Heike Wiechmann

Nadine Borawski

Peter Jindra

Fritz Kliefoth

André Prätorius

Hans-Heinrich Erke

Sylke Völzow

Birgit Jepsen

Verwaltung

Rebekka Kinetz

Reinhard Dally

Abwesend

Mitglieder

Burkhard Liese

entschuldigt

Helmut Schwertner

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.03.2016
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde
- 6 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen
 - 6.1 Freiwillige Beiträge für den Straßenbau von der Keezer Schmiede (B 104) bis zur Warnowbrücke (Gemeindegrenze) sowie für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Flurneuordnungsverfahren Warnow II Nutteln VBr-059/2016
 - 6.2 Erstellung eines Doppelhaushaltes 2017/2018 und folgende Jahre für die Stadt Brüel VBr-060/2016
 - 6.3 Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung über die Sicherstellung der Finanzierung des regionalen Bildungsganges an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium Sternberg VBr-061/2016
- 7 Information zum Verkehrskonzept der Stadt Brüel
- 8 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Belastungsvollmacht zum Verkauf eines Baugrundstückes auf dem Mühlenberg an die Eheleute Michalzik VBr-062/2016
- 10 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Goldberg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Stadtvertreter, Gäste, Frau Spöhr von der SVZ sowie Herrn Dally und Frau Kinetz von der Verwaltung.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Herr Schwertner und Herr Liese fehlen entschuldigt, damit ist, mit 11 anwesenden Stadtvertretern, die Beschlussfähigkeit gegeben.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.03.2016

Die Sitzungsniederschrift wird mit 10 dafür-Stimmen und 1 Enthaltung gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde

Der Bürgermeister hält seinen Bericht zu aktuellen Themen der Stadt Brüel:

Das Problem der Trinkwasserversorgung besteht weiterhin. In Brüel gibt es keine Verschlechterung der Wasserwerte. Der Antrag für den Ortsteil Necheln läuft.

Die Beräumung des KfL-Geländes ist schon weit vorangeschritten. Der Fördermittelbescheid wurde übergeben. Die Stadt Brüel erhält eine 100%-ige Förderung für den Abriss.

Die Einwohnerversammlung für die Schmiedestraße ist erfolgt. Einige Wünsche der Anwohner können zum Teil realisiert werden.

Es gab viele Gespräche hinsichtlich der LED-Umstellung. In den nächsten Wochen kann damit begonnen werden.

Die Übergabe des FFw-Autos ist erfolgt. Die Fördergelder dafür sind eingegangen.

In der Feldstraße läuft die aktive Vorbereitungsphase. Es ist geplant, mit dem Bau im nächsten Jahr zu beginnen. Zur Zeit sind bis auf 2 Wohnungen bereits Reservierungen vorhanden.

Das Erntefest sowie das Schützenfest sind gut verlaufen. Ein großes Dankeschön an alle Organisatoren und Helfer.

Der Workshop in der Stadt Brüel ist abgeschlossen. Es wurde hierbei viel in der Ortslage Necheln getan.

Im Frühjahr 2017 erhält die Ernst-Thälmann-Straße und der Spiegelberg eine neue Asphalttschicht.

Einwohner- und Gemeindevertreterfragestunde:

Herr Pilz teilt mit, dass auf dem Parkplatz am Roten See vermehrt Wohnmobile, auch über mehrere Tage und Nächte, parken. Das Ordnungsamt soll dies überprüfen. Für die Stadt Brüel wurde eine Verordnung erstellt, die zur Beratung in die einzelnen Ausschüsse gegangen ist. Eventuell kann die Problematik darüber geklärt werden.

Ein Bürger bedankt sich, dass der Wanderweg Thurow-Brüel wieder hergestellt ist.

Frau Meyer spricht erneut den Spielplatz in Thurow an. Der Antrag zum Aufbau der Spielgeräte wurde wieder abgelehnt. Sie möchte wissen, welche öffentlichen Belange den Aufbau verhindern.

Herr Goldberg erläutert dazu, dass der Standort nicht für den Spielplatz geeignet ist. Der Antrag wurde zurückgestellt. Es kann geprüft werden, ob Fördermittel beantragt werden können, um eventuell einen anderen Standort zu wählen.

Frau Wiechmann erklärt sich bereit, die Angelegenheit erneut im Sozialausschuss zu diskutieren. Sie bittet Frau Meyer aber darum, die dann fallende Entscheidung zu akzeptieren.

Frau Jepsen bestärkt die Aussage von Herrn Goldberg, dass der Standort nicht geeignet ist.

6 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen

6.1 Freiwillige Beiträge für den Straßenbau von der Keezer Schmiede (B 104) bis zur Warnowbrücke (Gemeindegrenze) sowie für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Flurneuordnungsverfahren Warnow II Nutteln **VBr-059/2016**

Der Bauausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Begründung:

Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahren Warnow II Nutteln erfolgt die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse und die Verbesserung der Infrastruktur. Dazu ist ein Maßnahmenplan zu erarbeiten, der insbesondere den Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen zum Inhalt hat. Zu den gemeinschaftlichen Anlagen gehört u.a. die Ortsverbindungsstraße zwischen der Keezer Schmiede (B 104) und Schönlage.

Da an der Straße ein großes öffentliches Interesse besteht, ist der Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Meinung, dass sich die Stadt Brüel durch freiwillige Beiträge an den nicht förderfähigen Kosten beteiligen sollte. Der Vorstand der TG hat auf seiner Sitzung am 27.06.2016 beschlossen, dass für den Bauabschnitt Keezer Schmiede bis Warnowbrücke 40 % des nichtförderfähigen Teils der Ausführungskosten

durch die TG aufgebracht werden. Somit wären durch die Stadt Brüel 60 % der nichtförderfähigen Kosten aufzubringen. Das sind nach einer Grobkostenannahme 55.000 €.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt, sich im Rahmen des Flurneuordnungsverfahren Warnow II Nutteln durch freiwillige Beiträge an den nichtförderfähigen Kosten beim Ausbau der Straße von der Keezer Schmiede (B 104) bis zur Warnowbrücke zu beteiligen.

Die Beteiligung soll 60 % der nichtförderfähigen Kosten betragen. Das sind nach einer Grobkostenannahme 55.000,00 €.

Der Beschluss steht unter Haushaltsvorbehalt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 enth.: 0

Beschlussvorschlag geändert

6.2 Erstellung eines Doppelhaushaltes 2017/2018 und folgende Jahre für die Stadt Brüel **VBr-060/2016**

Herr Dally erläutert die Beschlussvorlage ausführlich.

Begründung:

§ 46 Abs. 5 KV M-V i.V. m.§ 1 Abs. 3 GemHVO-Doppik eröffnen den Kommunen die Möglichkeit, einen Doppelhaushalt aufzustellen. Damit erfolgt die Planung nicht nur für ein Haushaltsjahr, sondern für zwei Haushaltsjahre. Bei einem Doppelhaushalt sind zudem die Planungsdaten der folgenden zwei Haushaltsjahre(Finanzplanungszeitraum) und zwar für jedes Haushaltsjahr getrennt, gegenüber zu stellen.

Vorteil ist, dass bereits Planungssicherheit für zwei Haushaltsjahre besteht, da es sich bei der Haushaltsplanung in der Regel um langwierige Verfahren über mehrere Monate von der verwaltungsinternen bis zur politischen Beratung bis hin zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung handelt. Damit liegt bereits **vor Beginn** des 2. Planjahres ein gültiger Haushalt vor.

Allerdings ist von Nachteil, dass sich die Flexibilität verringert. Die Gemeinde muss für zwei Jahre im Voraus bereits ihre Vorhaben und damit auch Investitionen planen. Während der Haushaltsbewirtschaftung des ersten Haushaltsjahres auftretende Bedarfe neuer, umfangreicher Maßnahmen können lediglich zeitlich verzögert oder grundsätzlich nur durch einen Nachtragshaushalt realisiert werden. Die Erstellung eines Nachtrages ist aber jederzeit möglich.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, für die Haushaltsjahre 2017/2018 und für

die folgende Jahre jeweils Doppelhaushalte aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.3 Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung über die Sicherstellung der Finanzierung des regionalen Bildungsganges an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium Sternberg **VBr-061/2016**

Begründung:

Der Landrat des Landkreises LUP hat die Städte und Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft mit Schreiben vom 03.06.2016 aufgefordert, zur Sicherung der Finanzierung des Regionalen Bildungsganges an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium „David Franck“ Sternberg eine vertragliche Vereinbarung zu schließen (siehe Anlage 1).

Die Notwendigkeit dieser Vereinbarung ergibt sich aus der Sicherstellung der grundlegenden Finanzierungsverantwortung für den Regionalen Bildungsgang. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen wurden vom Landkreis überprüft. In einem Schreiben des Landrates vom 26.07.2016 (siehe Anlage 2) auf eine Anfrage des Amtes Sternberger Seenlandschaft vom 04.07.2016 (Anlage 3) geantwortet und darin folgende Kernaussagen getroffen:

1. Es werden nur Vereinbarungen geschlossen, wenn dieses für alle Schulstandorte gelingt.
2. Die Vereinbarungen sollen mit allen beschickenden Wohnsitzgemeinden am Regionalen Bildungsgang geschlossen werden.
3. Bei Abschluss der Vereinbarungen mit allen betroffenen Städten/Gemeinden wird die Kreisumlage um 0,6 % abgesenkt.
4. Die zusätzlichen Ausgaben in den Haushalten, die aufgrund des Abschlusses der Vereinbarung als notwendige Ausgaben anfallen, sind als Pflichtausgabe anzusehen.
5. Eine gesetzliche, einheitliche Regelung im Schulgesetz würde die Vereinbarung verdrängen, ist aber zum derzeitigen Zeitpunkt angesichts der notwendigen politischen Willensbildungsprozesse und des Gesetzgebungsverfahrens nicht abzusehen.
6. Die Übertragung der Schulträgerschaft für alle Schulen auf den Landkreis stößt angesichts der klaren Aufgabenzuweisung im Schulgesetz und in der Kommunalverfassung auf rechtliche Grenzen und ist so nicht realisierbar.
7. Die bisher getätigten Leistungen und noch bestehenden Verpflichtungen durch den Schulverband werden mit ersparten Gebäudekosten für die Beschulung der Regionalschüler abgetan.

Nach ausführlicher Diskussion stellt Herr Erke den Antrag, den Beschlussvorschlag zurückzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Vertragliche Vereinbarung über die Sicherstellung der Finanzierung des regionalen Bildungsganges an der Verbundenen regionalen Schule und Gymnasium Sternberg zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Stadt Brüel zu schließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt die weiteren notwendigen Vertragsverhandlungen zu führen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 enth.: 0

Beschlussvorschlag zurückgestellt

7 Information zum Verkehrskonzept der Stadt Brüel

Herr Lange erläutert das Verkehrskonzept.

Es wurde mit Herrn Meyer eine Ortsbegehung durchgeführt.

Die Tempo 30-Zone soll in der nächsten Zeit beantragt werden.

Zwischen dem 10. und 20. Oktober 2016 erfolgt eine Begehung mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Der Fußgängerüberweg am Penny-Markt kann hierbei nicht realisiert werden. Es soll aber die Errichtung einer Bedarfsampel geprüft werden.

Die Teileinziehung der Einbahnstraße an der Apotheke genehmigt.

Das Ortsschild an der Keezer-Schmiede muss eventuell versetzt werden.

Herr Erke fragt an, ob die Schmiedestraße auf 7,5 Tonnen begrenzt wird.

Herr Lange erläutert dazu, dass eine Begrenzung auf 7,5 Tonnen bereits ab der Schmiedestraße erfolgen soll.

Herr Erke beantragt eine Pause zur Tagesordnung.

Pause von 19.50 Uhr bis 19.55 Uhr.

8 Sonstiges

Es gibt keine weitere Beratung im öffentlichen Teil.

Herr Goldberg schließt diesen und verabschiedet alle Gäste sowie Frau Spöhr von der SVZ.

Vorsitz:

Herr Goldberg

Protokollführung:

Frau Kinetz